

Amtsbezeichnung(en) nach dem Ref

Beitrag von „Historiker“ vom 26. September 2017 12:53

Zitat von Berufsschule93

Es gibt in Bayern auch die Möglichkeit, als unbefristeter nicht verbeamteter Angestellter Lehrer, die Bezeichnung StR i.BV zu führen wenn man das will. Das heißt dann Studienrat im Beschäftigungsverhältnis (=nicht verbeamtet aber unbefristet angestellt).

Das klingt so, als würde man es sich aussuchen können. Hm...vielen Dank, auch wenn ich denke, es gibt klarere Regeln dafür. Hm..Wer weiß dazu mehr?